



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.04.2014

Beginn: 19:35
Ende: 21:20
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Anwesend ab TOP 2.1

Beck, Heinz

Bößenecker, Susanna

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Anwesend ab TOP 2.3

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Hofmann jun., Josef

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Riedmüller, Dieter

Abwesend ab TOP 9

Rotter, Daniel

Ortssprecher

Kümmerle, Andreas

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Wilhelm, Norbert



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.03.2014 (zugesandtes Protokoll vom 31.03.2014)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Hertlein Elisabeth + Rainer; Neubau einer Pferdestallung
- TOP 2.2 Dereser Ludwig; Errichtung einer Dachgaube
- TOP 2.3 Wunderlich Werner; Neubau Maschinenhalle
- TOP 2.4 Wille Manuel + Natascha; Anbau an bestehendes Wohnhaus
- TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2013
- TOP 4 Unvermutete Kassenprüfung am 21.03.2014
- TOP 5 Abwasseranlage Dürrwangen
- TOP 5.1 Wasserrechtliches Verfahren; Einleitungserlaubnis, Gutachten WWA, Information
- TOP 5.2 Wasserrechtliches Verfahren, Einleitungserlaubnis; Gutachten WWA, Stellungnahme
- TOP 5.3 Abwasseranlage, Einleitungserlaubnis; durchzuführende Maßnahmen
- TOP 6 Altdeponie Dürrwangen, Vergabe Grundwasser-Messstellen
- TOP 7 Winterdienst; Verlängerung Vertrag Fa. Däubler
- TOP 8 Jagdgenossenschaft Halsbach; Neuwahlen, nachträgliche Zustimmung
- TOP 9 Feuerwehr Halsbach: Neuwahl der Kommandanten
- TOP 10 Grundschule Dürrwangen, Aula, Akustik; Vergabe
- TOP 11 Bekanntgaben
- TOP 11.1 Kommunalwahl; Sulzach, Ortssprecher
- TOP 11.2 Breitbanderschließung; Information, Aktuelles
- TOP 11.3 Feuerwehr Haslach; Beschaffung TSF, Information
- TOP 12 Sonstiges
- TOP 12.1 Verabschiedung ausscheidende Gemeinderäte und Ortssprecher



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.03.2014 (zugesandtes Protokoll vom 31.03.2014)

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Hertlein Elisabeth + Rainer; Neubau einer Pferdestallung

Sachverhalt:

Hertlein Elisabeth + Rainer planen den Neubau einer Pferdestallung inkl. Koppel.
Bauort: Nähe Am Sportplatz, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1532/2, Gemarkung Dürrwangen.
Der Bauort liegt im Außenbereich, in einer Fläche für die Landwirtschaft.
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Die Prüfung der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. BauGB ist Aufgabe der Genehmigungsbehörde.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 35 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am 07.03.2014 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.
Die Prüfung der Bebaubarkeit im Außenbereich, inkl. Privilegierung unterliegt der Baugenehmigungsbehörde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von dem Bauvorhaben, erhebt keine Einwendungen und stimmt diesem zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2.2 Dereser Ludwig; Errichtung einer Dachgaube

Sachverhalt:

Dereser Ludwig hat ohne erforderliche Baugenehmigung eine Dachgaube errichtet.
Bauort: Deienbach 13, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 40, Gemarkung Sulzach
Das Vorhaben liegt in einem Mischgebiet, ohne Bebauungsplan.
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Durch den Baukontrolleur des Landratsamts Ansbach wurde die Errichtung von Dachgauben, einer Überdachung und Veränderungen am Dachgeschoss festgestellt. Außerdem wird die Standsicherheit der angebauten Gebäudeteile angezweifelt. Nach Aufforderung des Landratsamtes zur Nachreichung eines Bauantrages inkl. Standsicherheitsnachweis wurde dieser letztendlich vollständig am 14.03.2014 im Rathaus eingereicht. Eine Nachbarunterschrift fehlt, auf Antrag des Bauherrn wurde dieser Nachbar benachrichtigt. Die Überprüfung



der Standsicherheit und Anordnung evtl. notwendiger Maßnahmen obliegt der Bauaufsichtsbehörde.

Diskussion im MGR über das zukünftige Verhalten bei nachträglich eingereichten Bauanträgen für ungenehmigt errichtete Gebäude (Schwarzbauten).

Die Entwicklung, Gebäude ohne genehmigten Bauplan zu errichten, ist im gesamten Gemeindegebiet zunehmend zu beobachten. Daran tragen aber nicht nur die Bauherren selbst, sondern auch die ausführenden Handwerker und Planer eine Teilschuld. Für die Erteilung der Genehmigungen ist nicht die Gemeinde, sondern das Landratsamt Ansbach zuständig. Eine Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens ist nur möglich, wenn das Bauvorhaben nach den gesetzlichen Vorschriften rechtswidrig ist oder die Erschließung nicht gesichert. Außerdem wird die ungenehmigte Errichtung von Gebäuden von der Baugenehmigungsbehörde mit Bußgeldern geahndet.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, einen Artikel mit diesem Hinweis im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von dem Bauvorhaben, erhebt keine Einwendungen und stimmt diesem zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 2.3 Wunderlich Werner; Neubau Maschinenhalle

Sachverhalt:

Werner Wunderlich hat ohne erforderliche Baugenehmigung eine Maschinenhalle errichtet.

Bauort: In Hirschbach, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1052/1, Gemarkung Dürrwangen.

Der Bauort liegt im Außenbereich, in einer Fläche für die Landwirtschaft.

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Die Prüfung der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. BauGB obliegt der Genehmigungsbehörde.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 35 BauGB ist erforderlich.

Von der Verwaltung wurde im Februar die Durchführung der Baumaßnahme festgestellt. Der Bauherr wurde zur Einreichung eines Bauplans aufgefordert. Der Bauplan wurde am 18.03.2014 eingereicht. Eine Nachbarunterschrift fehlt, auf Antrag des Bauherrn wurde dieser Nachbar benachrichtigt.

Nochmalige Diskussion im MGR über das zukünftige Verhalten der Gemeinde bei ungenehmigt errichteten Gebäuden (siehe TOP 2.2).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von dem Bauvorhaben, erhebt keine Einwendungen und stimmt diesem zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3 Anwesend 13



TOP 2.4 Wille Manuel + Natascha; Anbau an bestehendes Wohnhaus

Sachverhalt:

Manuel + Natascha Wille planen einen Anbau an das bestehende Wohnhaus.
Bauort: Kreuzfeld 21, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 114/1, Gemarkung Haslach.
Der Bauort liegt in einem Wohngebiet, Bebauungsplan „Haslach Nr. 2 – Am Kreuzfeld“.
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am 24.03.2014 eingereicht. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Folgende Abweichungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes wurden festgestellt, Befreiungen sind notwendig:

- Teilweise außerhalb Baugrenzen
- Kniestock 0,60 m (Vorgabe: maximal 0,50 m)
- Dachneigung 40 ° (Vorgabe: 42 ° - 48 °)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Manuel + Natascha Wille, wie im Sachverhalt beschrieben, zu. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2013

Sachverhalt:

Leitung des Tagesordnungspunktes, aufgrund persönlicher Beteiligung des 1. Bürgermeisters (Art. 49 Abs. 1, Art. 36 Satz 2, Art. 39 Abs. 1 GO), durch den 2. Bürgermeister Karl Heiß.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Georg Kolb gab den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 ab. Die Niederschrift über die Prüfung wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Zusammenfassend konnten keine Beanstandungen festgestellt werden, alle Verfügungen waren durch Beschlüsse des MGR gedeckt. Die Kassenlage war während des gesamten Jahres zufriedenstellend, kurzfristige teure Kassenkredite konnten vermieden werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 701,64 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2013 zu genehmigen und die Entlastung zu erteilen.

Ausschluss von Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung:

1. Bürgermeister Franz Winter (Leiter der Verwaltung).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2013 mit Gesamteinnahmen- und -ausgaben in Höhe von 5.647.024,67 € (Verwaltungshaushalt: 3.559.578,15 €, Vermögenshaushalt: 2.087.446,52 €) fest und erteilt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 1



TOP 4 Unvermutete Kassenprüfung am 21.03.2014

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Georg Kolb berichtete über die am 21.03.2014 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung. Geprüft wurden die Haupt-, die Verwaltungs-, die Kopier- und die Portokasse. Es konnte Übereinstimmung zwischen Kassen-Ist und Kassen-Soll-Beständen festgestellt werden, die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Kassenführung kann als korrekt bezeichnet werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Abwasseranlage Dürrwangen

TOP 5.1 Wasserrechtliches Verfahren; Einleitungserlaubnis, Gutachten WWA, Information

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.02.2014 ist das „Gutachten im wasserrechtlichen Verfahren“ vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach (WWA) bezüglich der „Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG“ für das Einleiten von Abwasser und Mischwasser eingegangen. Die Antragsunterlagen sind im Anhörungsverfahren (Art. 73 BayVwVfG) ab dem 01.04.2014 einen Monat im Rathaus Dürrwangen öffentlich auszulegen, die Bekanntmachung hierfür erfolgte im Amtsblatt vom 27.03.2014.

Der Marktgemeinderat wurde über das Gutachten mit Sitzungsvorlage (Zusammenfassung und komplettes Gutachten) informiert.

Die von den Marktgemeinderäten gestellten Nachfragen wurden beantwortet.

Vom WWA wird angeregt, die Anlagen und Einrichtungen, die nicht nach BayBO genehmigungspflichtig sind, auf Ihre Standsicherheit überprüfen zu lassen. Da hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht ist vorgesehen, keine statische Überprüfung durchzuführen. Das zu errichtende RÜB in Haslach ist aber evtl. bauerlaubnispflichtig, d. h. im Genehmigungsverfahren ist ein Standsicherheitsnachweis zu erbringen.

Die Einleitungsstelle in die Sulzach ist nach den neuesten Vorgaben im Benehmen mit dem WWA zu gestalten. Diese soll mit dem planenden Büro IB Miller und dem WWA besichtigt und geplant werden. Das Flussufer von 5 m oberhalb bis 10 m unterhalb der Einleitungsstelle ist durch die Gemeinde zu sichern und zu unterhalten. Ob hier Maßnahmen und damit Mehrkosten notwendig sind kann noch nicht beantwortet werden. Die Eigenüberwachung erfolgt durch Klärwärter Spreiter und das WWA. Die Abwasserabgabe für eine Jahres-schmutzwassermenge von 200.000 m³ wird in einem gesonderten Bescheid festgesetzt und im bestehenden Rahmen bleiben.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 5.2 Wasserrechtliches Verfahren, Einleitungserlaubnis; Gutachten WWA, Stellungnahme

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.03.2014 wurde der Markt Dürrwangen vom Landratsamt Ansbach aufgefordert, zum Gutachten des WWA (siehe TOP 5.1) eine Stellungnahme (Dauer der Erlaubnis, Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise und Prüfbemerkungen) abzugeben. Die im Gutachten definierten Auflagen und Aufgaben entsprechen den erwarteten Verpflichtungen zur Erteilung der Einleitungserlaubnis aus der Kläranlage Dürrwangen bis 31.12.2034.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwände gegen das Gutachten des WWA Ansbach bezüglich der Einleitungserlaubnis aus der Abwasseranlage Dürrwangen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5.3 Abwasseranlage, Einleitungserlaubnis; durchzuführende Maßnahmen

Sachverhalt:

Im Gutachten des WWA Ansbach (siehe TOP 5.1) wurden Fristen zur Durchführung baulicher Maßnahmen festgelegt: „Rückhaltebecken beim RÜB 4 Halsbach“, Bauentwurf bis 31.12.2014, Errichtung bis 31.12.2015. „RÜB Haslach Dorfstraße als Ersatz des RÜ Haslach Dorfstraße“, Bauentwurf bis 30.06.2015, Errichtung bis 31.12.2016.

Weitere Fristen sind im Gutachten nicht genannt und werden auch im Bescheid nicht erwartet.

Die mehrfach aufgeführte Nachrüstung mit Tauchwänden könnte im Rahmen von Sanierungsarbeiten an den Kanälen durchgeführt werden.

Bürgermeister Winter schlägt vor, im Haushaltsjahr 2014 die Planungsarbeiten für beide Bauwerke einzustellen und die Errichtung des „Rückhaltebeckens beim RÜB 4 Halsbach“ für 2015 und des „RÜB Haslach Dorfstraße“ für 2016 vorzusehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und beauftragt die Kämmerei Mittel für die Planungen im HH-Jahr 2014 und für die jeweiligen Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 einzustellen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Altdeponie Dürrwangen, Vergabe Grundwasser-Messstellen

Sachverhalt:

Durch das IB Ralf Barfeld (Hutergasse 1, 86720 Nördlingen) wurde die Ausschreibung für die Erstellung der Grundwassermessstellen durchgeführt.

Im Leistungsverzeichnis beinhaltet ist: Die Vorbereitung der Bohrungen, der Aufbau der Bohranlage, die Durchführung der Bohrungen und der Abbau der Bohranlage.

Mit Schreiben vom 25.02.2014 wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes bis 14.03.2014 aufgefordert. Zur Angebotseröffnung lagen 4 Angebote vor. Die Unterlagen wur-



den sachlich und fachlich überprüft. Nach Auswertung der Angebote kann die Fa. Ochs Brunnenbau (90431 Nürnberg) mit einem Angebotspreis von 10.426,30 € (inkl. MwSt.) als mindestnehmender Anbieter festgestellt werden.

Die Fa. Barfeld schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Ochs zu vergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussvorschlag der Fa. Barfeld nachzukommen, und den Auftrag an die Fa. Ochs zu vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe für die Erstellung der Grundwassermessstellen an die Fa. Ochs Brunnenbau (90431 Nürnberg) zu einem Angebotspreis von 10.426,30 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7 Winterdienst; Verlängerung Vertrag Fa. Däubler

Sachverhalt:

Der Vertrag zur Durchführung von Winterdienst-Arbeiten (Räumen und Streuen) mit der Fa. Däubler ist mit Ende der Wintersaison 2013/2014 ausgelaufen. Bei der Erweiterung des bestehenden Vertrages durch den Bereich „Halsbach/Haslach/Hirschbach“ in der MGR-Sitzung am 05.07.2013 war beschlossen worden, nach dieser Wintersaison ein Resümee der durchgeführten Arbeiten zu ziehen. Aufgrund des sehr milden Winters mit wenigen Einsätzen (in der Regel nur Streudienst), ist eine abschließende Beurteilung der angebotenen Leistung (Qualität, Zeit, Salzverbrauch) nicht möglich. Die Arbeiten wurden aber, nach heutigem Sachstand und Wissen, korrekt und gut ausgeführt.

Von der Fa. Däubler wurde ein Angebot zur Vertragsverlängerung eingeholt: Streuen: 50,00 € / Std (bisher: 48,00 € / Std), Räumen: 54,00 € / Std (bisher: 52,00 € / Std), Räumen und Streuen: 58,00 € / Std (bisher: 56,00 € / Std), Bereitstellung Ausrüstung 01.11. – 31.03. = 5 Monate: 450,00 € / Monat (bisher: 300,00 € / Monat). Alle Preise sind zzgl. MwSt, Dieselpreis kann den Stundenpreis positiv wie negativ beeinflussen. Winterdienst wird mit vorhandener Technik ausgeführt. Schlepper 80 oder 100 PS, Rauch Schleuderstreuer (wegeunabhängig). Hydraulisches Federklappenschild 2,9 m. Die Einsatzentscheidung wird vom Auftraggeber übernommen. Streusalz wird vom Markt Dürrwangen gestellt. Laufzeit: 5 Jahre (Ende Wintersaison 2018/2019).

Der Winterdienstplan und die Streckenlänge (außerorts ca. 26 km, innerorts ca. 7 km) bleiben unverändert.

Das Angebot wurde ausgewertet, und Rücksprachen zu den Preisen gehalten. Die Erhöhung der Stundensätze um 2 € / Std bei allen Positionen ist moderat und akzeptabel, das Preisniveau liegt im unteren Bereich.

Da eine Bewertung aufgrund der wenigen Einsätze in diesem Winter nicht abschließend möglich ist, schlagen der 1. Bürgermeister Winter und 2. Bürgermeister Heiß vor, den Winterdienst-Vertrag mit der Fa. Däubler um ein Jahr, mit Option auf eine Verlängerung um weitere 5 Jahre, zu verlängern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt den Winterdienst-Vertrag mit der Fa. Däubler zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen um ein Jahr (bis Ende Wintersaison 2014/2015), mit Option auf eine Verlängerung um weitere 5 Jahre, zu verlängern.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13



TOP 8 Jagdgenossenschaft Halsbach; Neuwahlen, nachträgliche Zustimmung

Sachverhalt:

Am 15.03.2014 fand die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Halsbach statt. Der 2. Bürgermeister Heiß hat, als Vertreter des Marktes Dürrwangen, an der Abstimmung teilgenommen und das Abstimmungsverhalten der Gemeinde traditionell nach der örtlichen Mehrheit ausgerichtet. Bei der Wahl der Vorstandschaft wurde für die vorgeschlagenen Personen gestimmt.

Die Vorstandschaft wurde komplett neu gewählt. Neuer Jagdvorsteher ist Hermann Federhofer und neuer Stellvertreter Bernhard Gradenegger.

Es wurde beschlossen, den Reingewinn des Jagdpachtes den Rücklagen zuzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt nachträglich dem Stimmverhalten des 2. Bgm. Karl Heiß in der Jagdversammlung Halsbach zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9 Feuerwehr Halsbach: Neuwahl der Kommandanten

Sachverhalt:

Bei der Feuerwehr Halsbach fand an der Jahreshauptversammlung am 08.03.2014 die turnusmäßige Neuwahl der Kommandanten statt.

Die Wahl wurde ordnungsgemäß nach den entsprechenden Vorschriften durchgeführt und brachte folgendes Ergebnis:

FFW Halsbach (JHV am 08.03.2014)

1. Kommandant	Hefner, Christian (Sandweg 4, 91602 Dürrwangen)
Stv. Kommandant	Hasenmüller, Franz (Weiherweg 29, 91602 Dürrwangen)

Nach Art. 8 BayFwG benötigen die Gewählten der Bestätigung der Gemeinde, im Benehmen mit dem KBR. Das Benehmen des KBR ist erfolgt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der Wahl der Kommandanten der FFW Halsbach zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 Grundschule Dürrwangen, Aula, Akustik; Vergabe

Sachverhalt:

Vorgesehen war die Vergabe des Auftrags zur Verbesserung der Akustik in der Aula der Grundschule.

Das mindestnehmende Angebot war eine Alternativlösung, allerdings fehlen hierzu noch Absorptionswerte und Muster. Angeboten wurde auch eine Lösung mit abgehängten Decken. Diese ist zwar ca. 2.000 – 3.000 € günstiger, wird aber wegen der Staubanfälligkeit nicht favorisiert.



Nach Rücksprache mit Grundschulleiterin Bößenecker und Hausmeister Bauermann werden noch genauere Informationen eingeholt und die Vergabe des Auftrags in die nächste MGR-Sitzung verschoben.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Bekanntgaben **TOP 11.1 Kommunalwahl; Sulzach, Ortssprecher**

Sachverhalt:

Bei der Kommunalwahl am 16.03.2014 konnte kein Vertreter (Bewerber: Ulrich Engerer) der Altgemeinde Sulzach einen Sitz im Gemeinderat erreichen.

In Gemeindeteilen, die am 18.01.1952 noch selbstständige Gemeinden waren und die nicht im Gemeinderat vertreten sind, besteht die Möglichkeit einen Ortssprecher für die Wahlzeit des Gemeinderats zu wählen (Art. 60a GO). Der Ortssprecher kann an allen Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen.

Mit Ulrich Engerer wurden erste Gespräche zur Wahl eines Ortssprechers geführt. Als Termin wurde der 06.05.2014 um 19:30 Uhr im Gemeinschaftshaus Sulzach festgelegt. Die Bekanntgabe erfolgt im Amtsblatt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2 Breitbanderschließung; Information, Aktuelles

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde mit Sitzungsvorlage über zwei Termine zum Thema Breitbanderschließung/-förderung informiert:

In einer Informationsveranstaltung beim Landratsamt Ansbach am 25.03.2014 wurde u. a. über den aktuellen Sachstand zur Änderung des Bayerischen Förderprogramms informiert. Die Zustimmung der EU zur Änderung des Förderprogramms steht noch aus. Es wird aber davon ausgegangen, dass keine gravierenden Änderungen vorgegeben werden und die Richtlinien bis Ende Juli vorliegen. Die Förderung wird sich grundsätzlich um 20 %, d. h. auf 80 % erhöhen. Einfluss auf die Förderhöhe nimmt aber auch die Anzahl der Ortsteile und die Einwohnerdichte, ein konkretes Modell hierzu liegt noch nicht vor. Je nach Bewertung liegt der Förderhöchstbetrag zwischen 500.000 € und 950.000 € (höhere Förderung bei interkommunaler Zusammenarbeit möglich).

Am 26.03.2014 fand ein Besprechungstermin mit Herrn Gentner von unserem Breitbandberatungsbüro Fa. Corwese statt. Die vorhandene Infrastruktur (inkl. Leerrohre) wurde erörtert und eine erste Einschätzung der Möglichkeiten vorgenommen. Vorgabe der Gemeinde ist eine Mindestversorgung von 20 Mbit in allen Ortsteilen, welche an einigen Stellen auch durch finanziellen Mehraufwand gesteigert werden könnte.

Das Gutachten des Planungsbüros soll rechtzeitig bis zur MGR-Sitzung am 06.06.2014 vorliegen. Die Vorstellung der möglichen Umsetzung, Beantragung zur Förderung und der finanzielle Rahmen erfolgt durch Herrn Gentner im Rahmen der Juni-Sitzung des MGR.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3 Feuerwehr Haslach; Beschaffung TSF, Information

Sachverhalt:

Zur Beschaffung des TSF für die Feuerwehr Haslach im Rahmen einer Sammelbeschaffung mit dem Markt Bechhofen fand am 27.03.2014 eine Besprechung im Rathaus Bechhofen, zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, statt.

Die verschiedenen Punkte wurden besprochen und festgelegt. Herr Tietgen vom Markt Bechhofen stellt die Ausschreibung zusammen.

Als Zeitplan ist vorgesehen: Versand der Ausschreibung (KW 14), Submission und Auswertung der Angebote (KW 17/18), Vergabe des Auftrags (MGR-Sitzung 09.05.2014).

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Sonstiges

Sachverhalt:

Bei TOP 5.3 informierte Bürgermeister Winter über den Sachstand bei der Kanalfernsehtuntersuchung (Bereich Dürrwangen-Nord, Halsbach-Süd). Die Untersuchung mit gleichzeitiger Reinigung der Kanäle ist größtenteils abgeschlossen.

In Halsbach, Bereich Unterdorf Anwesen Dammer, und in Dürrwangen, Bereich Schloßgraben, war eine Kamera-Befahrung durch starke Ablagerungen im Kanal nicht möglich, die Reinigung im normalen Spülverfahren nicht möglich. Hier sind, durch Beseitigung der Ablagerungen und Reinigung, Mehrkosten im Rahmen von 12.000 – 14.000 € zu erwarten.

TOP 12.1 Verabschiedung ausscheidende Gemeinderäte und Ortssprecher

Sachverhalt:

Am Ende des öffentlichen Teils wurden von Bürgermeister Winter die aus dem Marktgemeinderat ausscheidenden Gemeinderäte verabschiedet. Die Verabschiedung von Norbert Wilhelm, der aus geschäftlichen Gründen nicht anwesend sein konnte, wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Rückblickend war für Bürgermeister Winter diese Amtszeit, auch durch die vielen Bauprojekte, die intensivste Wahlperiode. Die Verschuldung ist zwar deutlich angestiegen, wird aber schon bereits in diesem Jahr wieder stark gesenkt werden können. Durch konsequente Kommunalpolitik, mit Aufgreifen von möglichen Fördergeldern, konnte viel erreicht werden. Bürgermeister Winter hob die gute Zusammenarbeit im Interesse der Gemeinde lobend hervor und bedankte sich für die geleistete Arbeit. Das Gremium wandelt sich zwar, die Wiederwahl aller angetretenen Marktgemeinderäte ist aber eine Bestätigung der Arbeit über die letzten 6 Jahre.

Für ihre Tätigkeit für die Gemeinde wurden den ausscheidenden MGR Susanna Bösen-ecker, Heinz Beck, Josef Hofmann jun. und Ortssprecher Andreas Kümmerle je eine Ta-

Marktgemeinde Dürrwangen



schenuhr mit Gravur und eine Urkunde, zzgl. ein Blumenstrauß für Frau Bößenecker, überreicht.

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter